

LEITBILD BEAUFORT 2023 – 2026

- KURZFASSUNG -

1.1.1 LEITBILD



KlimaPakt | EUROPEAN
ENERGY
AWARD
Meng Gemeng engagéiert sech

KLIMATEAM BEAUFORT

1 Leitbild 3.0

1.1 Leitlinien kommunaler Klimaschutz

Die Ursachen des Klimawandels sind in vielen Bereichen des menschlichen Lebens und Handelns anzutreffen. Nicht nur in der Energiebranche ist ein zeitnaher Paradigmenwechsel nötig, auch in anderen Bereichen, wie in der Mobilität, Politik und Wirtschaft sowie bezüglich des individuellen und kollektiven Konsumverhaltens, ist ein umfassender Wandel in Richtung Nachhaltigkeit anzustreben. Klimaschutz ist somit als eine integrierte Aufgabe aller Sektoren zu begreifen. Dabei nehmen Aspekte wie

- Suffizienz (individuelle und kollektive Verhaltensänderungen durch Verzicht und einem verantwortungsbewussteren Ressourcenumgang),
- Effizienz (die Verbesserung der Ressourcenproduktivität) und
- Konsistenz (die Förderung naturverträglicher Technologien)

einen hohen Stellenwert ein. Zugleich geht Klimaschutz mit Klimawandelanpassung einher, zumal bereits einige Folgen des Klimawandels spürbar sind.

Das Leitbild „kommunaler Klimaschutz 3.0“ bildet die Grundlage zum umfassenden Engagement der Gemeinde Beaufort im Bereich des Klimaschutzes. Die Gemeinde ist bestrebt, in allen Bereichen, in denen Maßnahmen zum langfristigen Klima- und Umweltschutz sowie zum Resilienzaufbau ergriffen werden können, aktiv zu werden. Damit kommt sie in erster Linie ihrer Pflicht zum Erhalt und Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sowie der nachhaltigen energetischen und sanitären Grundversorgung ihrer Bürger und Bürgerinnen nach. Zudem sollen Planung und Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen im Zusammenwirken mit einer Vielzahl an verschiedenen Akteuren auf unterschiedlichen Planungsebenen erfolgen. Gleichzeitig wird vonseiten der Gemeindeverantwortlichen darauf abgezielt, durch das kommunale Engagement Wirtschaftsakteure und zivilgesellschaftliche Zielgruppen zum Nachahmen anzuregen, um den Herausforderungen des Klimawandels gemeinsam und effizienter zu begegnen.

Denn Klimaschutz allein wird künftig nicht (mehr) ausreichen, um den menschengemachten Klimawandel in den Griff zu bekommen. Die Experten sind sich einig, dass zwei Strategien gleichzeitig verfolgt werden müssen:

- Klimaschutzmaßnahmen, um die Temperaturerhöhung zu begrenzen: Unter Klimaschutz können daher alle Maßnahmen gebündelt werden, die Treibhausgasemissionen vermeiden und / oder vermindern
- Klimawandel-Anpassungsmaßnahmen, um die Lebensqualität zu sichern – trotz der bereits spürbaren Folgen des Klimawandels: Unter Klimaanpassung wird somit der Umgang mit dem Klimawandel durch Anpassung an die Klimafolgen und Extremwetterereignisse verstanden

Klimaschutz ist die wichtigste Möglichkeit, Auswirkungen des Klimawandels langfristig einzudämmen und gefährliche, unumkehrbare Klimaveränderungen zu verhindern. Trotzdem: Nur die Kombination dieser Maßnahmen ist zielführend. Denn selbst wenn wir den Klimaschutz zukünftig intensivieren, ist die klimatische Veränderung nicht mehr umkehrbar. Und auch für eine erfolgreiche Anpassung ist es entscheidend, wie stark die klimatischen Veränderungen sein werden. Das Ziel muss daher sein, die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) unserer Gemeinden und Städte gegenüber den Folgen des Klimawandels zu erhöhen und sie damit nachhaltig zu stärken.

1.2 Handlungsfelder mit qualitativen/ quantitativen Zielsetzungen

In den nachfolgenden Handlungsfeldern zielt die Gemeinde Beaufort aktiv auf die Umsetzung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen ab:

1.2.1 Entwicklungsplanung und Raumordnung:

Die Erstellung eines Energie- und Klimaschutzkonzeptes mitsamt integriertem Sanierungsplan für kommunale Gebäude sowie einer Bilanz für den Bereich Energie und Klima sollen einen Rahmen schaffen, in dem Klimaschutzmaßnahmen koordiniert geplant, umgesetzt und auf Zielerreichung überprüft werden können. Darauf aufbauen sollen Potenziale der regenerativen Energienutzung ermittelt und weitestgehend ausgeschöpft werden. Durch die adäquate Anwendung von Raumordnungsinstrumenten wie der PAG und die PAP wird eine nachhaltige Siedlungsentwicklung angestrebt. Anhand eines kommunalen Ressourcenkonzeptes soll der Fokus auf die Kreislaufwirtschaft gelegt werden. Zugleich wird auf die Umsetzung einer Klimawandelanpassungsstrategie mit ortsbezogenen Maßnahmen zum effizienten und langfristigen Resilienzaufbau abgezielt. Auch der Digitalisierungsbereich soll entsprechend gefördert werden.

Diese qualitativen Zielsetzungen werden mit quantitativen Vorgaben untermauert (Referenzjahr 2019)

- Mindestens alle 3 Jahre soll eine Bilanz im Bereich Energie und Klima sowie kurzfristig ein Energie- und Klimaschutzkonzept mit integriertem Sanierungsfahrplan für kommunale Gebäude erstellt werden.
- Die konkrete Energieplanung soll dahingehend umgesetzt werden, dass bis spätestens 2023 die vorhandenen Potentiale der wichtigsten regenerativen Energieträger Sonne, Wind, Wasser und Biomasse (Holz und Biogas) bekannt sind.
- Im neuen PAG wurde moderates Wachstum dahingehend angestrebt, dass keine größeren Ausdehnungen des Bauperimeters erfolgen. Ausnahmen waren Flächentausche, Abrundungen in kleinerem Umfang und gut begründete Ausnahmen – insbesondere für öffentliche Zwecke.
- Für die bereits im jetzigen PAG erhaltenen größeren Bauflächen werden angepasste Bebauungsdichten definiert, um den durchschnittlichen Bodenverbrauch (Wohneinheiten pro Hektar Bruttobauland) pro Wohneinheit bis 2025 um ca. 5% (gegenüber den aktuellen Durchschnittswerten) zu senken.
- Promoteuren sollen gewisse Baustandards für die Realisierung von PAP bzw. Gebäuden auferlegt werden – verbindliche für den öffentlichen Raum, Vorschläge für die privaten Gebäude
- Eine Klimawandelanpassungsstrategie soll erstellt und mindestens eine Klimawandelanpassungsmaßnahme pro Jahr konkret angegangen werden

1.2.2 Kommunale Gebäude

Im Bereich der kommunalen Gebäude ist die Führung einer möglichst vollständigen energetischen Buchhaltung vorgesehen. Grundsätzlich sollen Energie- und Wasserverbrauch durch u.a. baulich-technische Maßnahmen wie eine verbesserte Gebäudeisolierung oder eine Optimierung der Beleuchtung etc. sowie Verhaltensänderungen seitens der Nutzer*innen weitestgehend reduziert werden.

Diese qualitativen Zielsetzungen werden mit quantitativen Vorgaben untermauert (Referenzjahr 2019):

- Der spezifische Stromverbrauch (kWh/m²/a) der kommunalen Gebäude soll sich bis zum Jahr 2030 um 5% reduzieren.
- Der spezifische Wärmeverbrauch (kWh/m²) der kommunalen Gebäude soll sich bis zum Jahr 2030 um 31% reduzieren.
- Der spezifische Wasserverbrauch (l/m²) der kommunalen Gebäude soll bis 2030 um mindestens 5% gesenkt werden.
- Der Anteil des Wärmeverbrauchs (kWh) der kommunalen Gebäude, der aus erneuerbaren Energien erzeugt wird, soll bis 2030 auf mindestens 30,5% erhöht werden.
- Zukünftig soll beim Neubau kommunaler Gebäude ein über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehender Standard (Energiebilanz) angewendet werden.
- Der spezifische CO₂-Ausstoß (Menge CO₂ pro m² Energiebezugsfläche) für gemeindeeigene Gebäude soll bis 2030 um mindestens 2% pro Jahr gesenkt werden.

1.2.3 Versorgung und Entsorgung

Im Versorgung- und Entsorgungsbereich steht neben einem reduzierten Wasserverbrauch die Nutzung regenerativer Energiequellen zur Produktion von Strom und Wärme im Fokus. Zugleich sollen durch Sensibilisierungsmaßnahmen vornehmlich Mülltrennung und Recycling optimiert sowie das Restmüllaufkommen in der Gemeinde langfristig verringert werden.

Diese qualitativen Zielsetzungen werden mit quantitativen Vorgaben untermauert (Referenzjahr 2019):

- Die installierte Leistung an Photovoltaik auf dem Gemeindegebiet soll auf 30,4 % des von der Klima-Agence ermittelten Potentials gesteigert werden.
- Das Pro-Kopf-Restmüllaufkommen (private Haushalte) soll bis 2030 um 25% verringert werden (in Verbindung mit der Einführung der Biotonne)
- Die Anschlussquote der Biotonne, die ab Mitte 2020 eingeführt wurde, soll bis 2030 bei mindestens 70% (Haushalte) liegen.
- Die Recyclingquote soll bis 2030 bei über 60% liegen.
- Der Wasserverbrauch der privaten Haushalte soll bis 20230 unter 100 l/Einwohner/ Tag) liegen.

1.2.4 Mobilität

Hinsichtlich des Handlungsfelds „Mobilität“ wird neben der Förderung des nicht-motorisierten Individualverkehrs und einer „Stadt der kurzen Wege“ mit attraktiven Fuß- und Radverkehrswegen eine fortwährende Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs durch entsprechende Mobilitätsangebote sowie die Schaffungen multi- und intermodaler Schnittstellen angestrebt.

Diese qualitativen Zielsetzungen werden mit quantitativen Vorgaben untermauert (Referenzjahr 2019):

- Rad- und Fußwegenetz sollen ausgebaut werden. Es sollen bis 2030 mindestens 5% beschilderte Fuß- und Radwege zum bestehenden Netz hinzukommen.
- Die Benutzung des Bummelbusses soll weiter forciert werden, so dass bis 2030 die Nutzerzahlen um mindestens 5% steigen.

- Der Anteil des öffentlichen Transports und des Langsamverkehrs (Fuß- und Rad) soll erhöht werden, damit sich der Modal-Split bis 2030 um ca. 5% verschiebt zugunsten des nicht-motorisierten Verkehrs.
- Der Anteil der Elektro-/Hybrid-Fahrzeuge am kommunalen Fuhrpark soll bis 2030 auf 49% steigen

1.2.5 Interne Organisation

Bezüglich der internen Organisation auf kommunaler Verwaltungsebene wird ein Schwerpunkt auf die Weiterbildung des Gemeindepersonals im Energie- und Klimaschutzbereich gesetzt. Auch beim Beschaffungswesen sollen Energie- und Umweltaspekte berücksichtigt und entsprechende Kriterien zum Einsparen von Ressourcen eingehalten werden. An diesem Engagement soll sich auch der Bildungsbereich, unter anderem die kommunale Schule, weitestgehend beteiligen.

Diese qualitativen Zielsetzungen werden mit quantitativen Vorgaben untermauert:

- Die Beschaffungskriterien werden in der Verwaltung genutzt und auf Schule/ „maison relais“ ausgedehnt. Dazu erfolgt mindestens ein Treffen mit Schulleitung und Verwaltung
- Es finden jährlich mindestens 5 Versammlungen des Klimateams statt.
- Der technische Dienst nimmt jährlich an mindestens 5 Veranstaltungen/ Weiterbildungen (min. 12 Stunden) zu klima- bzw. energierelevanten Themen teil.
- Der Klimapaktcheck wird mindestens für größere Projekte (> 500.000€ Budget) durchgeführt

1.2.6 Kommunikation und Kooperation

Im Bereich der Kommunikation und Kooperation steht insbesondere die Bürger*innenbeteiligung im Fokus. Über die kommunalen Kommunikationskanäle wie die Gemeindehomepage oder der „Gemegebuet“ sollen Bürger*innen und Interessierte fortwährend Informationen zu klimaschutzrelevanten Themen bereitgestellt werden. Gleichzeitig wird eine Intensivierung der Kooperation mit dem Natur- und Geopark / Infopoint Mullerthal sowie eine Erweiterung des Angebots an Beratungsleistungen angestrebt.

Diese qualitativen Zielsetzungen werden mit quantitativen Vorgaben untermauert:

- Jede Ausgabe des „Gemegebuet“ soll mind. zwei Seiten zum Thema Klimaschutz/ Energie beinhalten.
- Der Internetauftritt der Gemeinde erhält eine fortlaufend zu aktualisierende Rubrik „Klimapakt“.
- Aus dem Klimateam/ der Kooperation soll mindestens eine öffentliche Veranstaltung (z.B. Energie-/ Mobilitätstag, Energiestammtisch o.ä.) pro Jahr – in Kooperation mit Naturpark/ „Infopoint Mullerthal“ - organisiert werden und damit zur Bürger-Sensibilisierung beitragen (u.a. Assise pacte climat, green events etc.).
- Es sollen zusätzliche Multiplikatoren (mindestens ein Verein aus der Gemeinde, eine Nachbargemeinde und einer NGO) für die Zusammenarbeit in Klimafragen gefunden werden.
- Die Anzahl an Energieberatungen soll bis 2030 mind. 10 Beratungen/ 1.000 Einwohner betragen

1.3 Umsetzung und Erarbeitungsprozess

Die Gemeinde wird das erarbeitete Leitbild als Grundlage für das weitere Vorgehen zum Klimaschutz anwenden und zukünftig fortführen. Dabei sollen die daraus entwickelten Klimaschutzmaßnahmen sukzessive mithilfe der Gemeinde im Rahmen Ihrer finanziellen sowie Einflussmöglichkeiten umgesetzt werden. Denn die Erstellung dieses Klimaschutz-Leitbilds ist nur der erste Schritt, mit dem die Gemeinde ihrer Absicht Ausdruck verleiht, den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen auf ihrem Gebiet im Rahmen ihrer Möglichkeiten entsprechend der oben erwähnten Zielvorgaben zu senken. Die definierten qualitativen und quantitativen Einzelziele sind strategischer Art, die in eine Gesamt-Strategie überführt werden soll. Diese Strategie fußt auf diesem Leitbild und ist ihrerseits die Basis für konkrete Leitprojekte, die das Aktivitätenprogramm des geplanten Klimaschutzkonzepts darstellen.

Konkretere Konzepte und ganz konkrete Maßnahmen müssen und werden folgen. Die Gemeinde möchte dabei als „Förderer“ bzw. Initiator zur Aktivierung von Akteuren agieren und ist somit für die zentrale Koordination der Klimaschutzmaßnahmen in Beaufort zuständig.

Der dezentrale Ausbau von erneuerbaren Energien und Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz stellen nicht nur Kernaktivitäten bei der Umsetzung regionaler Klimaschutzkonzepte dar, sondern wirken sich auch positiv auf die lokale Wirtschaft aus. Durch Investitionen in Neuanlagen, durch Sanierung, Betrieb, Wartung und Service bestehender Anlagen und durch die Sanierung von Gebäuden werden regionale Arbeitsplätze erhalten bzw. geschaffen und Einnahmen generiert. Insgesamt werden hierdurch weniger fossile Energieträger in die Gemeinde eingeführt, da die benötigte Energie in Teilen in der Region erzeugt oder eingespart werden kann. Auch Suffizienz kann Arbeitsplätze schaffen und die Wirtschaft stärken, da Verringerungsstrategien erarbeitet und auch umgesetzt werden müssen (z.B. Carsharing, Fahrradverleih u.ä. sind der Suffizienz zuzurechnen).

Die Erarbeitung von Leitbild, Zielen, Handlungsschwerpunkten und Projekten des Klimaschutzkonzepts der Gemeinde Beaufort erfolgte in einem kompakten partizipativen Prozess. Neben der gezielten Einbindung zentraler Schlüsselakteure und Multiplikatoren haben interessierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit erhalten, sich aktiv einzubringen. Das Leitbild soll diesbezüglich periodisch überprüft und gegebenenfalls adaptiert werden. Um die neu hinzugekommenen bzw. adaptierten Punkte im Vergleich zum vorangehenden Leitbild besser nachvollziehen zu können, wurden sie hier in diesem Dokument kursiv dargestellt.